



# **PRESSEFRÜHSTÜCK**

## **Präsentation des Wien-Berichts 2015**

---

**10. Juni 2016, 10:00**

**Volksanwaltschaft  
Kapellenzimmer, 1.Stock**

**Singerstraße 17  
1015 Wien**

## **Hohes Beschwerdeaufkommen in Wien**

Im Berichtsjahr wandten sich 1.157 Wienerinnen und Wiener mit einer Beschwerde an die VA, da sie sich von der Wiener Landes- oder Gemeindeverwaltung nicht fair behandelt oder unzureichend informiert fühlten. Gegenüber den Vorjahren ist das Beschwerdeaufkommen nach wie vor sehr hoch. Die meisten Beschwerden bezogen sich auf die Jugendwohlfahrt und Mindestsicherung. Auch Gemeindeangelegenheiten stehen oft auf der Tagesordnung der VA. In Wien sind hier wohn- und baurechtliche Probleme (beispielsweise Gemeindewohnungen), straßenrechtliche Themen und Tierhaltung besonders häufig.

## **Menschenrechte in Wien: Einsätze der Kommissionen**

Die Kommissionen der Volksanwaltschaft absolvierten im Berichtsjahr 2015 insgesamt 501 Einsätze in ganz Österreich. 176 Einsätze – ein verhältnismäßig großer Teil – wurden in Wien durchgeführt. Dabei wurden Einrichtungen kontrolliert, in denen es zum Entzug oder zur Einschränkung der persönlichen Freiheit kommt oder kommen kann. Der Schwerpunkt in Wien lag auf Einrichtungen der Jugendwohlfahrt sowie Alten- und Pflegeheimen. Die Kontrolle erstreckt sich auch auf Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen, die in Wien im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders häufig kontrolliert werden. Zudem wird die Verwaltung als vollziehende Gewalt beobachtet, wenn unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt, etwa bei Abschiebungen, Demonstrationen und Polizeieinsätzen ausgeübt wird. Im Berichtsjahr 2015 war das Vorgehen der Polizeibeamten bei letzteren besonders positiv zu bewerten. Bei Demonstrationen setzte die Polizei auf offene Kommunikation und Deeskalierungstaktiken.

## **IMAS Studie 2015 und Forderung nach Ausweitung der Prüftätigkeit**

Im Herbst 2015 wurde eine Studie zum Thema „Die Volksanwaltschaft in den Augen der österreichischen Bevölkerung“ durch das IMAS-Institut durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf folgenden fünf Kernthemen: Bekanntheit der VA, Kenntnisstand über die Aufgabenbereiche, Image der VA, Kontaktaufnahme mit der VA sowie ihre Befugnisse. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Arbeit der VA, die „Bürgernähe“ und der „Einsatz für die Bürger“ von den Befragten sehr positiv wahrgenommen werden.

Die Volksanwaltschaft hat nach wie vor kein Mandat für eine Prüftätigkeit ausgegliederter Rechtsträger. Dadurch ist beispielsweise die Kontrolle über die kommunale Daseinsvorsorge wie z.B. Gas- oder Elektrizitätsversorgung stark eingeschränkt. Die Volksanwaltschaft fordert daher eine Ausweitung ihrer Prüfkompetenz. So wie der Rechnungshof sollte auch sie neben öffentlichen Einrichtungen alle privaten Rechtsträger, an denen Bund, Länder oder Gemeinden mit zumindest 50 Prozent beteiligt sind, prüfen können.

## **1. Geschäftsbereich Dr. Peter Fichtenbauer: Staatsbürgerschaft und Lesepatenschaft**

### **Lange Staatsbürgerschaftsverfahren – MA 35 bleibt Lösungen schuldig**

Verleihungswerberinnen und Verleihungswerber für die Staatsbürgerschaft haben einen grundsätzlichen Anspruch, dass über ihren Antrag nach sechs Monaten entschieden wird. Seit Jahren missachtet die MA 35 ihre Verpflichtung, Verfahren binnen angemessener Frist abzuschließen. Die VA weist immer wieder darauf hin, dass den Verzögerungen systematische Organisationsmängel zugrunde liegen. Dennoch ist eine Verkürzung der durchschnittlichen Dauer von Staatsbürgerschaftsverfahren nicht in Sicht. Die Probleme beginnen schon bei der Antragstellung, für die die MA 35 Termine vergibt, obwohl Sie dazu verpflichtet ist, jeden persönlich eingereichten Antrag schnellstmöglich zu bearbeiten. Darüber hinaus müssen Betroffene bis zu sechs Monate auf einen Termin zur Antragstellung warten. Danach mussten sich viele Bewerberinnen und Bewerber weiterhin in Geduld üben und auf lange Wartezeiten einstellen. Denn in den meisten der von der VA geprüften Fälle kam es während des laufenden Verfahrens zu Zeiten, in denen die MA 35 keine Verfahrensschritte gesetzt hat. Trotz jahrelanger Kritik scheint die MA 35 keine erfolgreichen Strategien zu entwickeln, um eine wirksame und nachhaltige Optimierung der Verfahrensabläufe herbeizuführen. Das Unvermögen der MA 35, Verfahren binnen angemessener Zeit abzuschließen, geht primär zu Lasten der Verleihungswerberinnen und Verleihungswerber, jedoch auch auf Kosten des Ansehens des österreichischen Rechtsstaats.

### **Lesepatenschaft ohne Unfallversicherung – Stadtschulrat unter Kritik**

Eine Pensionistin stürzte und verletzte sich schwer, als sie im Mai 2014 in einer Volksschule ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Lesepatin ausübte. Nach Erhebungen der VA bestehen für eine Vielzahl von solchen in Schulen freiwillig tätigen Personen weder ein Haftpflicht- noch ein Unfallversicherungsschutz. Die VA stellte fest, dass den ca. 1.300 tätigen Lesepatinnen und Lesepaten von den Helfern Wiens der Abschluss der „Wiener Versicherung für Freiwillige“ gar nicht erst angeboten wird. Die Frau wandte sich für den Ersatz der erheblichen Behandlungskosten und finanzieller Schäden an den Schuldirektor und den Stadtschulrat für Wien, welche aber ihre Zuständigkeit und die Verantwortung für den Schaden verneinten. Der Stadtschulrat teilte der VA mit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben keine Unfallversicherung für die betroffene Personengruppe abschließen zu können. Der Stadtschulrat hätte jedoch über das Bundesministerium für Bildung und Frauen beim Finanzministerium eine ausnahmsweise Zustimmung zum Abschluss einer Unfallversicherung für die Lesepatinnen und -paten einholen können. Diese Möglichkeit nahm der Stadtschulrat nicht wahr – auf Kosten der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## **2. Geschäftsbereich Dr. Günther Kräuter: NGO-Forum und KAV**

### **Zusammenarbeit der Volksanwaltschaft mit der Zivilgesellschaft**

Die Volksanwaltschaft arbeitet eng mit der Zivilgesellschaft zusammen, sei es im Menschenrechtsbeirat oder bei zahlreichen Kontakten, Treffen oder Veranstaltungen. Zusätzlich findet ein traditionelles NGO-Forum statt, eine jährliche Plattform zum Austausch der Volksanwaltschaft mit zahlreichen NGOs.

Im heurigen Jahr ist die Veranstaltung am 4. Juli im Parlament dem Thema "Menschen mit Beeinträchtigungen, Situation und Perspektiven" gewidmet. Besondere Aufmerksamkeit wird der Wahrnehmung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Massenmedien zukommen.

Volksanwalt Günther Kräuter: "Zielsetzung soll sein, die Darstellung von Menschen mit Behinderungen in der medialen Berichterstattung nachhaltig zu verbessern. Eingangs wird eine Analyse über die derzeitige Situation der medialen Inszenierung von Menschen mit Behinderung vorgestellt, auch mögliche Perspektiven werden aufgezeigt." Weiters ist geplant in Arbeitsgruppen mit Selbstvertretern die Themen "Behinderung und Soziales", "Behinderung und Arbeit bzw. Wohnen" sowie "Menschen mit Behinderungen auf der Flucht" zu diskutieren.

Für Volksanwalt Günther Kräuter bietet das diesjährige "NGO-Forum" die Möglichkeit, Fortschritte aber auch Defizite in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Nationalen Aktionsplanes für Menschen mit Behinderungen auszuloten. Neben einer großen Zahl von NGOs werden auch die Behindertensprecher aller Parlamentsfraktionen und die Behindertenanwälte der Bundesländer geladen sein.

### **Misstandsfeststellung und Empfehlung im Fall Dr. Gernot Rainer - KAV**

1.) Grundsätzlich ist strikt zwischen einem anhängigen arbeitsrechtlichen Verfahren und der Prüfung der Volksanwaltschaft zu unterscheiden. Vor Gericht wird im Fall Dr. Rainer laut Medienberichten die Frage erörtert, ob ein Anspruch auf einen unbefristeten Dienstvertrag besteht und ein Diskriminierungsvorwurf zu Recht erhoben wird.

Die Volksanwaltschaft dagegen untersucht völlig unabhängig davon, ob ein Missstand in der Verwaltung des KAV, bei der Behandlung des Antrages von Herrn Dr. Rainer auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis, vorliegt.

2.) Die Volksanwaltschaft leitete am 17.2. 2016 ein amtswegiges Prüfverfahren mit dem Ziel ein, den Vorwurf zu überprüfen, wonach der fachlich hervorragend bewertete Lungenfacharzt Dr. Rainer „nicht im Gesamtinteresse der Dienststelle bzw. der Stadt Wien" gewirkt habe.

3.) Aus dem von Expertinnen und Experten der Volksanwaltschaft analysierten Personalakt ergeben sich keine Informationen oder Feststellungen, die eine negative Beurteilung rechtfertigen.

Die fachlichen Mitarbeiterbeurteilungen sind sogar außergewöhnlich positiv (29.5.2013 "verfolgt loyal die Interessen des Dienstgebers", 29.10.2015 „großes fachliches Wissen", und "Empathie im Umgang mit Patienten", 21.12.2015 "überdurchschnittliche praktische und theoretische Qualifikation"). Sowohl der unmittelbare Vorgesetzte als auch die ärztliche Direktion haben die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis befürwortet. Der Volksanwaltschaft liegen keine Informationen vor, die die Ablehnung der Übernahme von Herrn Dr. Rainer in ein unbefristetes Dienstverhältnis rechtfertigen.

4.) Die vom KAV angeführte „fehlende Identifikation mit den Gesamtinteressen der Dienststelle und der Stadt Wien" kann nicht nachvollzogen werden.

Aus Anlass dieses Prüfungsverfahrens hält die Volksanwaltschaft fest, dass die „Identifizierungsklausel“ in Mitarbeiterbeurteilungen keinen Platz finden sollte. Trotz Treueverpflichtung ist es in einem Dienstverhältnis nicht verboten, auch Kritik am Unternehmen zu üben. So hat etwa der EGMR festgehalten, dass das Interesse der Allgemeinheit, über Defizite informiert zu werden, das Interesse am Schutz des Rufes und der Interessen des Unternehmens überwiegen kann. (EGMR, Urteil v. 21.07.2011, 28274/08, Heinisch./Deutschland, Rn.90.)

5.) Aus Sicht der Volksanwaltschaft sollte es im „Gesamtinteresse“ der Patientinnen und Patienten liegen, dass fachlich exzellente, emphatische und kritische Ärztinnen und Ärzte dauerhaft dem öffentlichen Gesundheitssystem zur Verfügung stehen.

6.) Die Volksanwaltschaft stellt daher einen "Missstand in der Verwaltung" fest und empfiehlt eine Streichung der „Identifizierungsklausel“ aus der Mitarbeiterbeurteilung.

### **3. Geschäftsbereich Dr. Gertrude Brinek: Barrierefreiheit und Gemeindestraßen**

#### **Barrierefreies Wohnen: Förderung zugesichert und dann widerrufen (MA 50)**

Die Stadt Wien verweigerte die Auszahlung zugesicherter Förderungen für barrierefreie Sanierungsmaßnahmen, wenn der Begünstigte vor Auszahlung des Förderungsbetrags verstorben war. Brennpunkte sind hier Treppenlifte, deren Einbau für die Angehörigen meist eine große finanzielle Belastung darstellt. Obwohl diese Treppenlifte nachweislich von den behinderten Personen über Monate genutzt wurden, hat die Stadt Wien den Kostenzuschuss von 9.000 Euro widerrufen, als die Betroffenen vor der Auszahlung ebendieser plötzlich verstarben. Die Angehörigen wurden so mit den vollen Kosten für den Treppenlifteinbau allein gelassen. Das Gesetz knüpft die Förderung barrierefreier Maßnahmen jedoch weder an eine Mindestdauer der Nutzung, noch an eine bestimmte Lebensdauer – der von der Stadt Wien vorgenommene Widerruf der Förderung ist daher rechtswidrig. Nach einem langwierigen Prüfverfahren konnte die VA jedoch einen Erfolg erringen: Die Landesregierung beschloss im September 2015 eine Sanierungsverordnungs-Novelle, in der eine Bestimmung für die Auszahlung der rechtzeitig beantragten Förderungsmittel an Angehörige verstorbener Förderungswerberinnen und -werber beinhaltet ist.

Für Volksanwältin Brinek ein erster Schritt von vielen: „Barrierefreies Wohnen garantiert ein Altern in Würde. Bund und Länder müssen hier Betroffene und ihre Angehörigen tatkräftig unterstützen – versprochene Förderungen gar zu entziehen, ist indiskutabel! Bedauerlicherweise versteht der Magistrat die Förderung aber immer noch als eine Subjektförderung und nicht - wie im Gesetz vorgesehen - als eine Objektförderung!“

#### **Pachtzins für eigenen Grund? (MA 64, MA 69)**

Die Anlieger der Straße M. haben allen Grund, sich zu beschweren: Der Magistrat forderte von Ihnen den Kauf einer Fläche, die deren Rechtsvorgänger schon im Jahr 1909 entschädigungslos ins öffentliche Gut abgetreten hatten. Damaliger Zweck dieser unentgeltlichen Abtretung war, dass die Straße M. verbreitert werden sollte, was jedoch bis heute – mehr als 100 Jahre später – nicht passiert ist. Die Anrainer wollten den Raum nun als Parkplatz und Zufahrt zu ihren Grundstücken nutzen, die Stadt Wien stellte Ihnen dies jedoch in Rechnung: Entweder müssten sie die Fläche von der Gemeinde kaufen oder pachten.

Rechtens ist das nicht, wie Volksanwältin Brinek feststellt: „ Das öffentliche Gut steht dem Gemeingebrauch offen. Die Stadt Wien darf den Anrainern die Nutzung der Flächen also nicht verbieten!“ Da die Straßenerweiterung als ursprünglicher Abtretungszweck niemals eingetreten ist und der Bebauungsplan geändert wurde, haben die Anrainer außerdem unbefristeten Anspruch auf eine kostenfreie Rückstellung der Fläche.

Solche Fälle sind leider keine Seltenheit. Daher fordert Volksanwältin Brinek die Stadt Wien umso mehr auf, die Flächen unentgeltlich an die Betroffenen zurückzustellen. „Die rechtliche Situation ist eindeutig. Nun ist es an der Stadt Wien, Gerechtigkeit walten zu lassen.“

#### **4. Präventive Menschenrechtskontrolle**

##### **Anhaltebedingungen und Suizidprävention in Polizeianhaltezentren**

Zur Verbesserung der Lebens- und Anhaltebedingungen in Polizeianhaltezentren (PAZ) wurde bereits im Jahr 2014 eine Arbeitsgruppe (AG) zum intensiven Austausch zwischen dem BMI und der VA eingesetzt. Ziel der AG ist die Erarbeitung von Rahmenbedingungen für die Anhaltung. In den vergangenen Jahren konnten wichtige Eckpunkte erarbeitet werden. Zum einen wurden Standards für die Anhaltung von Personen in Einzelhaftzellen betreffend bauliche Struktur und Videoüberwachung festgelegt. Ebenso wurde der offene Vollzug als Standard in der Schubhaft definiert und vom BMI bereits umgesetzt. Auch die Ausdehnung der Besuchszeiten in PAZ sowie die Lockerung der Besuchsmodalitäten legte die AG einvernehmlich fest. Eine entsprechende Empfehlung richtete die VA bereits an das BMI.

Im Jahr 2014 gab es insgesamt zwei Suizide und 13 Suizidversuche in der Polizeianhaltung; im ersten Halbjahr 2015 waren es zwei Suizide und fünf Suizidversuche. Leider gibt es jedoch für die Polizeianhaltung bislang keine einheitlichen Standards zur Prävention dieser traurigen Vorfälle. Um das Suizidrisiko zu minimieren und strukturelle Defizite abzubauen, wurde daher im Juni 2015 eine weitere interdisziplinäre Arbeitsgruppe (AG) vom BMI eingesetzt. Besonders wichtig erscheint der VA dabei die fachgerechte Beurteilung des gesundheitlichen Zustandes der Angehaltenen. Unerlässlich sind dabei die Beiziehung von sprachkundigen Dolmetscherinnen und Dolmetschern und ein adaptierter Anamnesebogen, welcher bei der Erstuntersuchung abklärend unterstützt.

---

##### **Versorgungsdefizite bei psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen**

In die regionale Zuständigkeit der OPCAT-Kommission 4 fallen die beiden im AKH und im Krankenhaus Rosenhügel befindlichen kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung sowie das zur Betreuung Erwachsener eingerichtete Otto Wagner-Spital. Bei den Monitoringbesuchen der Kommission wurden immer wieder stationäre Aufnahmen von Jugendlichen an erwachsenenpsychiatrischen Abteilungen festgestellt und kritisiert. Es gibt dort weder eine kindgerechte Umgebung noch ein entsprechendes pädagogisches und schulisches Angebot.

Diese eklatante Unterversorgung führte im Berichtszeitraum 2015 dazu, dass insgesamt 191 (!) Kinder und Jugendliche in Erwachsenenpsychiatriestationen untergebracht werden mussten. Tagtäglich sind im Durchschnitt zwei Minderjährige im Alter zwischen 12 und 17 Jahren zwangsweise auf der Wiener Erwachsenenpsychiatrie untergebracht, anstatt im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention in Kinder- und Jugendpsychiatriebereichen versorgt zu werden. Die Dunkelziffern „freiwilliger“ Aufnahmen sind dabei noch gar nicht mitgezählt.

Die Wiener Kinder- und Jugendpsychiatrie kann nur etwa die Hälfte aller zwangsweisen Aufnahmen nach dem Unterbringungsgesetz selbst vornehmen. Die Konfrontation mit psychisch erkrankten Erwachsenen ist für die Jugendlichen massiv belastend, sogar ein tragischer Suizidfall einer 16-jährigen Patientin ist zu beklagen.

Volksanwalt Günther Kräuter: „Das Problem besteht seit Jahren und die Lage wird sich angesichts der hohen Zahlen an psychisch kranken Minderjährigen leider weiter verschlechtern. Wir brauchen dringend kurz- und langfristige Maßnahmen, um diese eklatante Versorgungslücke zu schließen.“ Mindestens 128 Betten sollten in Wien zur Verfügung stehen, derzeit sind es nur 56. Der Krankenanstaltenverbund hat kürzlich mitgeteilt, das vorhandene Angebot in den nächsten zwei Jahren auf 95 Betten auszubauen.

Die Volksanwaltschaft fordert daher mit Nachdruck die bestehenden Bettenkapazitäten und das Versorgungsangebot im ambulanten und tagesklinischen Bereich für Minderjährige schnellstmöglich auszuweiten!

Im Juli 2015 erfolgte eine Lockerung des 1:1 Ärzte-Ausbildungsschlüssels für Fachärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Danach sind für die Bewilligung der ersten vier Ausbildungsstellen für die Ausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie zwei Fachärztinnen/-ärzte als ausreichend anzusehen. Die dadurch bewirkten besseren Ausbildungskapazitäten sollten jedoch auch in vollem Ausmaß genutzt werden, um dem steigenden Bedarf Rechnung tragen zu können.

---

## **Justizanstalt Wien Josefstadt**

### **Sprachenvielfalt in der JA Wien Josefstadt – Pilotprojekt „Videodolmetsch in JA“**

Die Sprachenvielfalt in den österreichischen Justizanstalten (JA) führt immer wieder zu Herausforderungen. In der JA Wien Josefstadt sind beispielsweise mehr als 70% der Inhaftierten nicht österreichische Staatsangehörige. Vor allem in den Bereichen der medizinischen Intervention, der Befundbesprechung, aber auch in Ordnungsstrafverfahren sind Insassen daher auf Mithäftlinge als Übersetzer angewiesen, da keine gerichtlich beeideten Dolmetscher zu Verfügung stehen.



Durch die Intervention der VA und ihrer Kommissionen konnte in der JA Wien Josefstadt die Einführung von Video-Dolmetschern erreicht werden. Das Projekt „Videodolmetschen in JA“ dient insbesondere dazu, Gespräche mit Ärztinnen und Ärzten zu vereinfachen. Innerhalb von zwei Minuten (!) stehen Dolmetscherinnen und Dolmetscher in den gängigsten Sprachen zur Verfügung. Eine erste Auswertung hat eine 92%-ige Zufriedenheit der Beschäftigten in der JA ergeben. Auch die Insassen waren begeistert. Eine Ausweitung des Projekts auf die Bereiche Aufnahme, Ordnungsstrafreferat und andere Fachbereiche wird vom BMJ wie vom NPM gefordert – steht in Aussicht.

### **Überbelag – ein Dauerproblem**

Hafträume werden in vielen JA über ihre vorgesehene Kapazität belegt. Aufgrund der ansteigenden Schlepper-Kriminalität war die JA Wien Josefstadt zu 114,65% belegt. Diese Umstände führen dazu, dass Einzelhafträume doppelt belegt werden, der verfügbare Raum kleiner wird und in einigen Fällen nicht einmal genug Platz zum Auf- und Abgehen im Haftraum besteht.

Internationale Standards des CPT legen diesbezüglich fest, dass Einzelhafträume mindestens sieben Quadratmeter groß sein müssen, Zellen mit weniger als sechs Quadratmetern sollen nicht für die Unterbringung von Insassen verwendet werden. Relevant ist aber nicht nur die Größe sondern die Gesamtschau der Haftraumbedingungen. Vor allem wenn Häftlinge über 23 Stunden in den Zellen verbringen und keiner Beschäftigung nachgehen, ist diese Situation bedenklich.

### **Rückfragehinweis:**

Mag.<sup>a</sup> Stephanie Schlager, MA  
Volksanwaltschaft - Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: +43 (0) 1 515 05 – 204  
Mobil: +43 (0) 664 844 09 18  
E-Mail : [stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at)  
[presse@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:presse@volksanwaltschaft.gv.at)